

---

Aktenzeichen

030-710

Verfasser/in

Ruck, Valerie

---

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Datum

26.04.2022

öffentlich

---

Betreff

**Schaffung einer befristeten Projektstelle zur Koordination und Schaffung der Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik**

---

## Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaft- und Finanzausschusses vom 11.05.2021 wurde einstimmig beschlossen, dass – vorbehaltlich der Förderzusage – die Verwaltung beauftragt wird, eine auf längstens zwei Jahre befristete Projektstelle zur Koordination und Schaffung der Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik einzurichten.

Unabhängig von der Förderzusage beschloss der Stadtrat wiederum am 30.11.2021, den Beitritt der Stadt Ansbach zum Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg. Sollte die Förderzusage für die befristete Projektstelle nicht erfolgen, wollte man über eine alternative Vorgehensweise nachdenken.

Ende Dezember 2021 kam die Rückmeldung, dass die beantragte Projektstelle nicht gefördert werden kann.

Nach Rücksprache mit der Projektkoordinatorin für Kommunale Förderung Ende März 2022 wurde die Ablehnung damit begründet, dass der konkrete entwicklungspolitische Bezug gefehlt hat, da die im Antrag avisierten Ziele zu stark auf die Stadt Ansbach bezogen waren. Ein entwicklungspolitischer Bezug würde konkret bestehen, wenn z.B. bei Beschaffungen die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Globalen Süden (Entwicklungs- und Schwellenländer) berücksichtigt wird. Die Etablierung eines fairen Beschaffungsprozesses wäre somit förderfähig.

Im Jahr 2013 wurde vom Ausschuss für Soziales beschlossen, dass sich die Stadt Ansbach künftig bei den öffentlichen Auftragsvergaben an der Stadt Nürnberg orientiert. Dieser Beschluss wird derzeit dadurch umgesetzt, dass von der Zentralen Vergabestelle ein Informationsblatt zur Einhaltung sozialer Standards (*siehe Anlage*) den Unterlagen zur Abgabe eines Angebotes beigelegt wird. Die Kriterien sind somit Vertragsbestandteil. Eine Überprüfung kann aufgrund der fehlenden Personalressourcen nicht erfolgen. Ferner ist es auch eine Herausforderung die im besten Fall vorhandenen Gütezeichen und Siegel schlussendlich zu vergleichen und zu bewerten.

Zusammenfassend könnte die Stadt Ansbach durch eine erneute Interessensbekundung und den neuen Antrag einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Globalen Süden leisten. Hierfür müssten die Ziele jedoch geändert werden, da der konkrete, entwicklungspolitische Bezug gefehlt hat.

Spricht sich der Stadtrat dafür aus, sind die langfristigen Konsequenzen ein erhöhter Verwaltungsaufwand nach Ende des Förderzeitraums, da die Angebote auch weiterhin auf faire Standards überprüft werden sollten und steigende Kosten bei den

Beschaffungen, da neben den wirtschaftlichen Kriterien die fairen Standards als Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.

nicht förderfähig im Sinne der Servicestelle Kommunen der Einen Welt:

Koordination sowie die Kommunikation und die Zusammenführung der bestehenden Themenfelder Klimaschutz, Verkehr (Radweg, Car-Sharing etc.), städtisches Beschaffungswesen, Gebäudeenergiegesetz, Fairtrade, Dach- und Fassadenbegrünung

u.a. förderfähig im Sinne der Servicestelle Kommunen der Einen Welt:

- Faire Beschaffung – dh. nicht ökologisch oder regional, sondern mit dem Zweck den Globalen Süden zu unterstützen  
→ Etablierung von fairen Beschaffungsprozessen
- gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein und das Engagement der Bürgerschaft bei entwicklungspolitischen Themen zu erhöhen
- Ausbau von Kooperationen und die Vernetzung von Akteuren, die sich ebenfalls mit entwicklungspolitischen Themen auseinandersetzen

Die zu erwartenden Kosten für die Koordinationsstelle betragen analog zum Vorjahr:

- Personalkosten ca. 73.400,00 € / Jahr
- Sach- und Gemeinkosten ca. 24.400,00 € / Jahr
- Summe: 97.800 € / Jahr = 195.600 € / Projektlaufzeit

Es verbleibt hiervon ein Eigenanteil von voraussichtlich rund 10.000 € / Jahr, also rund 20.000 € bezogen auf zwei Jahre.

Die Einstellung würde zunächst befristet gemäß § 14 Abs. 1 Nrn. 1, 7 TzBfG für zwei Jahre in Vollzeit (39 Std./Woche) in der Entgeltgruppe 12 TVöD / VKA – Fassung erfolgen. Die organisatorische Einbindung der Projektstelle würde zunächst zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters erfolgen. Denkbar ist nach Bündelung der Einzelaufgaben bzw. der personellen Ressourcen auch eine neue Organisationseinheit in der Verwaltungsstruktur der Stadt Ansbach.

Die notwendigen Mittel sind in der Haushaltsplanung und Finanzplanung berücksichtigt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	_____
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- _____
	Saldo	_____
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:	_____
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	_____
	- Personalausgaben	_____

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Sammelnachweis
		SN:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>
	laufend	

- Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen **Wählen Sie ein Element aus.**
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:  
: Wählen Sie ein Element aus.

einmalig     laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.

**Davon sind bereits gebunden.**

**Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.**

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20  enthalten  
 nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von \_\_\_\_\_  
 Folgeausgaben in Höhe von \_\_\_\_\_  
Saldo \_\_\_\_\_

Es liegt **Wählen Sie ein Element aus.** vor: \_\_\_\_\_

Die Gesamtausgaben teilen sich auf in: \_\_\_\_\_

- Sachausgaben \_\_\_\_\_  
- Personalausgaben \_\_\_\_\_

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Wählen Sie ein Element aus.:  
 einmalig     laufend

- Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen **Wählen Sie ein Element aus.**
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch Bereitstellung von  überplanmäßigen  außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
- Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

- verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr
- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Beschlussvorschlag:**

- Alt. 1: Die Verwaltung wird erneut beauftragt – vorbehaltlich der Zusage einer entsprechenden Förderung – eine zunächst auf längstens zwei Jahre befristete Projektstelle zur Koordination und Schaffung der Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik unter Zugrundelegung der vorstehenden Rahmenbedingungen einzurichten.  
Die Verwaltung wird weiter beauftragt das Interesse bis zum 31.05.2022 bei der Förderstelle zu bekunden.
  
- Alt 2: Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erfolgen wie bisher vereinzelte Beschaffungen nach Fairtrade-Kriterien wie bspw. die Bekleidung, die Aufmerksamkeiten zu Jubiläen etc.  
Eine Interessens-bekundung soll nicht erfolgen.

**Anlagen:**

Anlage Soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe